



Protokollauszug aus der 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2005

öffentlich

**Top 6 Betriebsüberlassungsvertrag Kulturhaus Rathaus Babelsberg
05/SVV/0152
geändert beschlossen**

Frau Fischer erläutert die vorgenommenen Änderungen in den §§ 6 und 9 und verweist auf die letzten Montag an die Fraktionen ausgereichte Fassung.

Die Nachfragen von Herrn Friederich zur Bezeichnung der Vertreterin Frau Basekow, zur angegebenen Quadratmeterzahl sowie zur Höhe der Betriebskostenvorauszahlung werden von Frau Fischer beantwortet; insbesondere erklärt sie, dass die zur Verfügung stehenden Betriebs- und Personalkostenzuschüsse ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken.

Herr Schüler äußert seine Bedenken hinsichtlich der unklaren Formulierung in § 2 Abs. 3 des Betriebsüberlassungsvertrages sowie der Einordnung des Nutzungsüberlassungsvertrages als Mietvertrag. Frau Fischer erläutert, dass die gewählte Formulierung auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zurückzuführen sei.

Herr Bretz macht deutlich, dass seiner Meinung nach nicht über den Betriebsüberlassungsvertrag entschieden werden kann, da der Mietvertrag, auf den verwiesen wird, nicht in der aktuellen Fassung vorliege.

Nach dem Hinweis von Frau Fischer, dass aus zeitlichen Gründen heute die Zustimmung zum Betriebsüberlassungsvertrag erteilt werden müsse, erläutert sie, dass sich der Mietvertrag an den Voraussetzungen des Betriebsüberlassungsvertrages anlehne. Herr Exner stellt klar, dass ursprünglich ein Mietvertragsentwurf des KIS vorlag. Der jetzt aktuelle Mietvertrag sehe jedoch eine Nettokaltmiete von Null Euro vor. Es seien lediglich die Betriebskosten zu zahlen.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion über den Verweis auf den Mietvertrag. Herr Krause meint, dass dies ein Beispiel für Entbürokratisierung sei. Seiner Meinung nach sollte die exakte Ausgestaltung des Vertragstextes den Vertragsparteien vorbehalten bleiben. Nachdem keine Einigung erzielt werden kann, wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Anschließend wird der Vorschlag unterbreitet, den § 9 um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Regelungen des Betriebsüberlassungsvertrages gehen denen des Mietvertrages vor.

Der Hauptausschuss stimmt der so geänderten Fassung der DS 05/SVV/0152 mehrheitlich zu.

Der Hauptausschuss beschließt:

Dem vorgelegten Betriebsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem AWO-Kreisverband Potsdam e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2